

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörg Lüthmann, Christa Goetsch, Christian Maaß,  
Dr. Willfried Maier, Claudius Lieven (GAL) und Fraktion**

zu Drucksache

**18/2691**

### **Betr.: Sicherheit für Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen geht vor!**

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/-innen muss in der Verkehrsplanung und -organisation oberste Priorität haben. Beschwerden von Bürger/-innen und entsprechende Medienberichte zeigen aber, dass die Sicherheit von Fußgänger/-innen durch Veränderungen der Grünphasen zumindest subjektiv erheblich gelitten hat. Wie aus der Antwort des Senats in der Drs. 18/2229 hervorgeht, werden „Hinweise zur Länge von Grünphasen und Anregungen zur Gestaltung von Fußgängerquerungen im Bereich von Lichtzeichenanlagen in den zugehörigen rund 1700 Akten archiviert“. Angesichts dieser großen Aktenmenge muss davon ausgegangen werden, dass Beschwerden über zu kurze Grünphasen für Fußgänger/-innen keine punktuellen Einzelprobleme beschreiben, sondern ein flächendeckendes Phänomen darstellen.

Die Verunsicherung von Fußgänger/-innen durch zu kurze Ampelphasen gilt besonders für ältere Verkehrsteilnehmer/-innen. Für die Berechnungen der Grünphasen wird eine Schrittgeschwindigkeit von 1,2 m pro Sekunde vorausgesetzt. Für ältere Menschen ab 60 Jahren muss aber von einer Schrittgeschwindigkeit von maximal 1,0 m pro Sekunde ausgegangen werden.

Während der motorisierte Verkehr durch Veränderungen der Schaltungen von Lichtsignalanlagen beschleunigt werden soll, wird der umweltverträglichere Fuß- und Fahrradverkehr dadurch behindert, dass Fußgängerampeln nicht mehr automatisch mit den Ampeln geschaltet werden, die den motorisierten Verkehr regeln, sondern nur noch auf Anforderung. Der Fahrradverkehr wird dadurch massiv behindert. Damit steigt auch die Unfallgefahr für Fahrradfahrer/-innen, wenn diese verstärkt auch bei „Rot“ Kreuzungen überqueren.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. zu überprüfen, an welchen Kreuzungen Fußgänger/-innen aufgrund zu kurzer Ampelphasen die Fahrbahn nicht in einem Zuge sicher überqueren können;
2. die Dauer von Grünphasen auf der Basis einer Schrittgeschwindigkeit der Fußgänger/-innen von 1,0 m pro Sekunde neu berechnen zu lassen;
3. alle Ampelschaltungen für Fußgänger/-innen so verlängern zu lassen, dass eine sichere Querung innerhalb der Grünphase gewährleistet ist, und
4. alle Fußgängerampeln an Hauptverkehrsstraßen automatisch mit den Ampelphasen für den motorisierten Verkehr schalten zu lassen.